

**„Auslandsentsendung von Mitarbeitern –  
Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitgeberpflichten  
beim internationalen Mitarbeiterereinsatz“**

**13. Februar 2014**

**Haus „unternehmer nrw“,  
Uerdinger Str. 58 – 62, 40474 Düsseldorf**

- 10.00 Uhr Begrüßung
- 10.05 Uhr **Sozialversicherungsrechtliche Aspekte  
der Auslandsentsendung**
- Regelungen des Europ. Gemeinschaftsrechts: Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 ▪ Beschlüsse der Verwaltungskommission zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ▪ Praktischer Leitfaden der EU-Kommission zum anwendbaren Recht ▪ Abkommen über den Europ. Wirtschaftsraum ▪ Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz
  - Regelungen der bilateralen Abkommen über soziale Sicherheit: Unterschiede zum Europäischen Gemeinschaftsrecht
  - Neue Abkommen: Argentinien, Brasilien, Indien, Quebec, Uruguay
- 11.30 Uhr Pause
- Ein- und Ausstrahlungsrichtlinien der Spitzenverbände der Sozialversicherung
  - Melde- und Beitragspflichten des in Deutschland ansässigen Arbeitgebers bei vorübergehender Beschäftigung im vertragslosen Ausland
  - Leistungsansprüche der vorübergehend im Ausland eingesetzten Arbeitnehmer

- Anwartschaftsversicherung / Freiwillige Versicherung in der deutschen Sozialversicherung bei vorübergehender Auslandsbeschäftigung
- Versicherungsschutz der in Deutschland zurückbleibenden Familienangehörigen

*Franz-Peter Kampmann, GKV-Spitzenverband, DVKA,  
Bonn, Leiter Versicherungsdienste International*

13.00 Uhr Mittagessen

13.45 Uhr **Arbeitsrechtliche Aspekte der Auslandsentsendung**

- Arbeitsvertragsgestaltung: Befristete Entsendung ▪ Dauerhafter Auslandseinsatz
- Bestimmung des anwendbaren Arbeitsrechts ▪ Grundsatz der freien Rechtswahl ▪ Die EG-Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom I“)
- Auslandseinsatz: Betriebsverfassungsrechtliche Aspekte
- Rechtsfolgen bei Beendigung des Auslandseinsatzes: Rückruf des Mitarbeiters ▪ Kündigung des im Ausland eingesetzten Arbeitnehmers ▪ Beachtung international zwingender Bestimmungen

*Prof. Dr. Christian Reiter, Daimler AG, Stuttgart  
Leiter Arbeitsrecht Truck*

15.30 Uhr **Steuerfragen beim Auslandseinsatz**

- Lohnsteuerfreistellung nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA): Brennpunkte der 183-Tage-Regelung ▪ Bestimmung des Arbeitgebers ▪ Betriebsstätte
- Ermittlung des Arbeitslohns anhand DBA
- Verfahrensvorschriften
- Auslandstätigkeitserlass

*Oberregierungsrat Johannes Buse,  
Finanzverwaltung NRW, Düsseldorf*

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

*Moderation RAin Kristel Degener, unternehmer nrw, Düsseldorf,  
Geschäftsführerin Internationale Sozialpolitik / Europa.*